

Historischer Verein des Kantons Bern : Vorträge des Wintersemesters

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **57 (1995)**

Heft 4: **Historischer Verein des Kantons Bern : Vorträge des Wintersemesters**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Historischer Verein des Kantons Bern

Vorträge des Wintersemesters 1994/95

Lateinschüler als Kirchensänger

Während Jahrhunderten feierte die abendländische Christenheit in ihren unzähligen Kirchen täglich mehrere Gottesdienste. Einzelne dieser täglichen Offizien beziehungsweise Teile derselben wurden in besonders feierlicher Form gesungen. Bereits in karolingischer Zeit nahm sich an grösseren Kirchen eine spezielle Choralschola der musikalischen Gestaltung dieser Liturgie an; und als die Mehrstimmigkeit seit dem 12. Jahrhundert auch in der Kirchenmusik zunehmende Bedeutung erlangte, wurden als Diskantisten immer häufiger Chorknaben zugezogen. Im Spätmittelalter findet sich diese Praxis der musikalisch und liturgisch reich ausgestalteten Chorgottesdienste erstaunlicherweise nicht nur an Bischofs- und Klosterkirchen (mit ihrem grossen Klerikerreservoir), sondern auch an den Hauptkirchen zahlreicher Städte. Hier hatten neben den Geistlichen der Pfarrkirche sehr oft die Schüler der städtischen Lateinschule als Sänger mitzuwirken. Der Schulrektor erhielt nicht nur den Auftrag, seinen Zöglingen die nötigen Wissenschaften (insbesondere Latein) beizubringen; darüber hinaus hatte er sie im Kirchengesang zu schulen und ihre tägliche Mitwirkung in den Chordiensten der Stadtpfarrkirche zu überwachen, allenfalls zu leiten. Dieses Zusammenwirken von Kirche, Schule und Stadt beziehungsweise Klerus, Schülern und Ratsgremien wurde im Referat über «Lateinschüler als Kirchensänger» aufgrund der Verhältnisse in den spätmittelalterlichen Städten Luzern, Solothurn, Freiburg und Bern untersucht.

Prof. Dr. Urs Martin Zahnd

Zum Schutz der bernischen Wälder: Holzsparsstrategien 1750–1880

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam es europaweit zu einem eigentlichen Boom von Holzsparschriften. Hintergrund war die Tatsache, dass die Ertragskapazität der Wälder der steigenden Nachfrage (Bevölkerungszunahme, Gewerbeexpansion) immer weniger genügte. In den Schriften der Ökonomischen Gesellschaft Bern lassen sich drei Sparstrategien erkennen: Die Steigerung der Energieeffizienz (Sparöfen), die Holzsubstitution (Hecken statt Holzzäune, Ziegel statt Schindeln usw.) und die Einschränkung des Konsums (Luxusverzicht). Zahlreiche dieser publizistischen Forderungen konnten gesetzgeberisch

verankert werden; wegen der grossen Vollzugsschwierigkeiten blieb der Effekt aber beschränkt (ausbleibende Subventionierung der Umsteiger, geringe obrigkeitliche Machtmittel). Mit der Installierung des liberalen Verfassungsstaates wurden in den 1830er Jahren die Holzsparstrategien reduziert auf den Preismechanismus. Man deregulierte das institutionell gesteuerte Versorgungssystem des Ancien Régimes und nahm an, dass der sich unter freien Marktbedingungen herausbildende höhere Holzpreis von selber zu einem Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch führen würde. Die Hoffnung erfüllte sich nicht; trotz des tatsächlich eingetretenen enormen Preisanstiegs setzte jetzt die eigentliche Leidenszeit der bernischen Wälder ein. Der massive Raubbau mit verheerenden sozialen und ökologischen Folgen fand sein Ende erst durch eine gesetzgeberische und eine transporttechnische Innovation im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Gemeint ist die Installierung der eidgenössischen Oberhoheit über die bernischen Wälder und die mit dem Eisenbahnbau einhergehende Transportrevolution, die den Nutzungsdruck auf die Wälder durch die möglich gewordene Holzsubstitution durch Steinkohle entscheidend entschärfte.

Lic. phil. Martin Stuber

Das Jüngste Gericht in der ehemaligen Dominikanerkirche zu Bern

Das fragmentarisch erhaltene Jüngste Gericht am Triumphbogen der ehemaligen Dominikanerkirche in Bern gehört zu den wenigen Beispielen für die Malerei um 1500 in Bern. Die traditionelle Darstellungsweise des Weltgerichtsbildes, wie es seit dem karolingischen Paradigma in Müstair besteht, wird in diesem dramatisch angelegten Werk überwunden. In der Loslösung, die der anonyme Meister vom starren Horizontalschema in eine vertikal ausgerichtete Weltgerichtsdarstellung vollzog, wird das Thema in moderner Weise repräsentiert. Allerdings appelliert das Jüngste Gericht noch im Sinne spätmittelalterlicher Andachtshaltung als eine Vollendung des geglaubten Heils an den Betrachter. Die verschiedenen Bezugsquellen deuten darauf hin, dass der Künstler Kontakte zu den grossen Kunstzentren seiner Zeit hatte. So waren ihm offensichtlich das Weltgericht Rogier van der Weydens (Beaune) sowie Martin Schongauers Jüngstes Gericht (Breisach) bekannt. Dank der jüngsten Restaurierung (abgeschlossen im Jahre 1991) des bereits in den Jahren 1904/05 und 1912 restaurierten und schliesslich übertünchten Freskos lassen sich heute Aussagen zu Stil und Technik der Malerei machen.

Dr. Claudia Bertling Biaggini

Die bernische Lokalgeschichtsschreibung steht gegenwärtig in voller Blüte. Seit 1984 sind mindestens 40 gewichtigere Werke erschienen, seit 1990 allein deren 17. Ein Autorenteam erarbeitete zwischen 1987 und Ende 1992 für die kleine Seeländer Gemeinde Bellmund eine solche «Ortsgeschichte». Das Unternehmen wurde durch vorteilhafte Rahmenbedingungen begünstigt, darunter die Existenz eines überdurchschnittlich guten Archivs und die Möglichkeit, die seit 1983 von Christian Pfister und Hannes Schüle geschaffene Datenbank «Bernhist» nutzbar zu machen. «Bernhist» liefert neuerdings neben Daten zur Bevölkerungsentwicklung, Erwerbsstruktur, Landwirtschaft und Sozialgeschichte auch politische Daten, nämlich die gemeindeweisen Ergebnisse der Nationalrats- und Grossratswahlen seit der Einführung des Proporz. Das Autorenteam hat auf dieser Grundlage nicht nur den traditionellen Kapiteln einer Ortsgeschichte seine Aufmerksamkeit geschenkt, sondern versucht, die in die Gegenwart führenden Entwicklungen des 20. Jahrhunderts festzuhalten. Dazu gehören 1. ein Überblick über die Parteiengeschichte und das Wählerverhalten im 20. Jahrhundert, 2. eine Erörterung der Situation Bellmunds als Teil der Agglomeration Biel und der daraus entstehenden Wechselwirkungen und 3. die Darstellung des sogenannten 50er-Jahre-Syndroms auf der Ebene der Gemeinde. Letzteres wird am Fallbeispiel einer geplanten Grossüberbauung an der Hueb gezeigt. Der Sinn einer Ortsgeschichte liegt heute nicht mehr ausschliesslich im Festhalten von Fakten und Überlieferungen, sondern auch im Bewusstmachen und Verarbeiten von aktuellen Entwicklungen der Gegenwart.

Dr. Christoph Zürcher

Sittenzucht im Dorf

Die Reformation rief im Kanton Bern 1528/29 Sittengerichte, sogenannte «Chorgerichte», ins Leben, die in jeder Gemeinde durch die Untertanen besetzt wurden. Sie sollten auf «eesachen achten» und «christliche disciplin» verwirklichen, indem sie die Einhaltung der Zehn Gebote kontrollierten. Die Reformation schuf also etwas wie einen «christlichen Fundamentalismus»: die Religion sollte im Alltag als Gesetz wirksam werden und aus den gewöhnlichen Menschen mit ihren Fehlern echte «religiöse» Menschen machen, die sich den Geboten ihrer Religion freiwillig und gerne unterwerfen, um so eine bessere, gerechtere und gottgefälligere Welt aufzubauen. Hinter der Sittenzucht stand die Idee, Gott belohne seine treuen Untertanen und strafe die, welche sich ihm nicht fügten, im Diesseits wie im Jenseits. Die Sünde, so dachten die einfachen Menschen wie die Obrigkeit, steckt die an, die sich ihrer «durch Stillschweigen teilhaftig machen».

Die Chorgerichte versuchten, die Magie zurückzudrängen, Fluchen und Schwören zu unterbinden und fleissigen Kirchenbesuch zu erzwingen. Neben diesen kirchlichen Aufgaben dienten sie aber insbesondere zur Versöhnung in Ehe und Nachbarschaft und zur Regelung von Verlobungs- und Vaterschaftsklagen. Der Vortrag beschrieb die Tätigkeit der Chorgerichte am Beispiel der Ehestreitigkeiten, die vor ihm ausgetragen wurden. Die Klagen gingen in erster Linie von den Frauen aus, die gegen ihre saufenden, verschwenderischen, gewalttätigen Männer vorgingen. Von «ohnmächtigen» Frauen in der Frühen Neuzeit kann keine Rede sein. Vielmehr nützte das «schwache Geschlecht» die christlichen Prinzipien der Liebe und der Partnerschaft, die das Chorgericht von Amtes wegen zu verwirklichen hatte, um in Allianz mit dem Sittengericht den Alltag der Ehekonflikte erträglicher zu gestalten. Und das Erstaunliche daran ist, dass ein Gremium von lauter Männern weitgehend im Sinne der Frauen und des christlichen Gedankens der «Konsens-Ehe» tätig wurde. Wenn man auch den Besserungseffekt der Sittenzucht nicht überschätzen darf, so gewinnt man doch den Eindruck, dass hier «emanzipatorische» Potentiale an Macht gewannen. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts, als auch in Bern Weberei, Spinnerei und ähnliche Gewerbe zunahmen, Erwerbszweige, in denen die Frau das gleiche tat wie der Mann, erhielt das Selbstbewusstsein der Frauen einen weiteren Schub. Nun begannen auch Werte wie Liebe, Verständnis, sexuelle Attraktion gegenüber ökonomischen Gesichtspunkten noch an Bedeutung zu gewinnen. Sicher führt kein geradliniger Weg von den Sittengerichten zur Gleichberechtigung und zur Emanzipation, doch muss man anerkennen, dass der «christliche Fundamentalismus» der Frühen Neuzeit auf dieses Ziel hingearbeitet hat, das wir – bis heute – noch nicht erreicht haben.

PD Dr. Heinrich R. Schmidt

*Der Eisenbahnbau und die räumliche Verteilung der Wirtschaft
im Kanton Bern 1850–1910*

Die Industrialisierung gilt in der Wirtschaftsgeschichte als eines der entscheidendsten Ereignisse. Als Transportvehikel im wahrsten Sinne des Wortes diente ihr die Eisenbahn. Deshalb wird oft von einer «Transportrevolution» gesprochen, welche als Herzstück der Industrialisierung anzusehen ist.

Bis jetzt untersuchte die historische Forschung vor allem die sektoralen Konzentrationseffekte, welche die industrielle Revolution hervorbrachte. Dabei wird festgehalten, wirtschaftliches Wachstum habe in zeitlich aufeinanderfolgenden Führungssektoren wie der Textilindustrie, dem Bergbau, der Metallindustrie oder dem Eisenbahnsektor stattgefunden. Die raumwirtschaftlichen Auswirkungen der Industrialisierung wurden dagegen bisher eher vernachlässigt. Gerade

in dieser Phase entstand aber die Kluft zwischen den ersten Ballungs- und Entleerungsgebieten. Das neue Transportmittel Eisenbahn spielte in diesem Konzentrationsprozess eine herausragende Rolle. Diese Bedeutung der Eisenbahn wurde im Rahmen einer Lizentiatsarbeit am Beispiel des Kantons Bern untersucht, da für diesen Untersuchungsraum sehr vielfältiges Quellenmaterial zur Verfügung stand. Anhand von alten Eisenbahnfahrplänen, Strassenverzeichnissen, Volks- und Gewerbezahlungen, Regierungsstatthalterberichten, den Geschäftsakten der Eisenbahngesellschaften und ähnlichen Dokumenten konnte die Bedeutung des Bahnbaus im Kanton Bern genauer durchleuchtet werden. Dabei wurde festgestellt, dass das Vorhandensein oder eben Fehlen eines Eisenbahnanschlusses für die wirtschaftliche Entwicklung der bernischen Gemeinden entscheidend war. Ebenso wichtig war allerdings der Anschlusszeitpunkt an das Eisenbahnnetz: von späteren Bahnbauten (ab etwa 1890) konnten eigentlich nur noch die Tourismusregionen im Berner Oberland sowie einige Vororte der Stadt Bern profitieren.

Lic. phil. Curdin Salis Gross

Lic. phil. Thomas Rüfenacht

Bevölkerung und Wirtschaft auf der Zürcher Landschaft im Spätmittelalter

Heute sind in der Schweiz nur noch knapp 4 Prozent der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt. Für das Spätmittelalter (etwa 1300–1500) mag gerade umgekehrt gelten, dass nur ein Bevölkerungsanteil dieser Grössenordnung *nicht* landwirtschaftlich tätig war. Ungeachtet ihrer Grösse sind wir über die spätmittelalterliche Landbevölkerung, ihre Wirtschafts- und Lebensformen vergleichsweise schlecht unterrichtet.

Eine Möglichkeit, sich ein besseres Bild zu verschaffen, bieten die Dokumente (Urbare, Rechnungs- und Zinsbücher und andere Quellen), welche die Klöster in jenen Zeiten für den eigenen Wirtschaftsbetrieb und zur Verwaltung ihrer verpachteten Güter anlegten und in zunehmend detaillierter Weise führten. In Ergänzung zu den ländlichen Rechtsquellen und Urkunden geben Quellen dieser Art Antworten auf eine Vielfalt von Fragen: Wie war das «alltägliche» Verhältnis zwischen den geistlichen Grundbesitzern und ihren bäuerlichen Lehensleuten? Welche Konjunktoren beeinflussten die ländlichen Wirtschaftsformen jener Zeit? Wie hat man sich die bäuerliche Wohn- und Arbeitsweise vorzustellen? Welche Familienformen und welche anderen Sozialformen bestanden eigentlich in einer Zeit, für die der Begriff der «bäuerlichen Familienwirtschaft» geprägt wurde?

Untersuchungen zur zürcherischen Landschaft haben vorläufig ergeben, dass sich die scheinbar amorphe und passive Masse der Landbevölkerung – und dies

mag auch für die Berner Landschaft gelten – in einen ausgesprochen vielfältigen und auch dynamischen Verband von Gruppen mit spezifischen Interessen, Solidaritäten und Konflikten auffächern lässt.

Dr. Alfred Zangger

Interlaken, rette deine Höhematte!

Lange bevor das Wort *Raumplanung* in unseren Sprachgebrauch Eingang fand, sorgten ordnungspolitische Überlegungen in Interlaken für einen Entscheid von grosser Bedeutung: Um die freie Sicht auf die Jungfrau vom Höheweg aus ein für allemal sichern zu können, wurde 1864 ein 47 Jucharten grosses Stück Land, die Höhematte, mit einem allgemeinen Bauverbot belegt. Auf dieser Matte darf, wie es wörtlich heisst, «zu keinen Zeiten eine Gebäulichkeit irgendwelcher Art errichtet werden». Garantie dafür musste ein umfangreiches Vertragswerk mit einer grossen Zahl von Servitutberechtigten bieten. Das Bauverbot wurde aber schon 1893 erstmals durchbrochen. Einspracheberechtigt sind ausser vielen Privaten auch die Gemeinde und der Kanton. Man nahm an, dass sie zum Rechten sehen würden, wenn alle Stricke reissen sollten. Darin täuschte man sich. Trotz gewisser Rechtsverletzungen hat aber «die frühe Vorwegnahme einer grosszügigen Ortsplanung» (Prof. Grosjean) glücklicherweise bis heute Bestand. Um weitere large Auslegungen des Vertragswerks von 1864 zu verhindern, ist höchste Wachsamkeit am Platz.

Rudolf Gallati